



## Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung  
des Internats Bad Salzungen**

**Eingang:**

\_\_\_\_ - \_\_\_\_ / \_\_\_\_

**TOP-Nr:**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Internats Bad Salzungen zu beschließen.

### II. Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 10 und § 6 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen kann der Schulträger Internate errichten und die Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Kosten für die Unterbringung im Internat beteiligen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 28.06.2006 wurde die Entgeltordnung für die Benutzung des Internats dahingehend geändert, dass sich der monatliche Betrag von 90 EUR auf 120 EUR erhöht hat.

Die Betreuung des Internates verursachte im Haushaltsjahr 2011 ein Defizit von 153.800 EUR ( Einnahmen 95.200 EUR/ Ausgaben 249.000 EUR) im Verwaltungshaushalt des Wartburgkreises. Aus diesem Grund wurde die Entgeltordnung erneut überprüft, mit dem Ziel, zumindest eine Deckung der Sachausgaben zu erreichen.

Die Sachausgaben beinhalten die für die Anmietung der Räume zu zahlenden Mieten, die Betriebskosten sowie Kosten für die Unterhaltung, Sicherheitsüberprüfungen und Hausmeistertätigkeiten. Des weiteren gehören die Ausgaben für die Ausstattung der Räume dazu. Die Sachausgaben beliefen sich im Jahr 2011 auf 122.924 EUR.

Im Jahr 2010 wurde durch den Eigentümer der Immobilie erstmals eine Mieterhöhung auf die ortsübliche Miete (von 3,17 €/m<sup>2</sup> auf 3,20 €/m<sup>2</sup>) vorgenommen. Hinzu kommen die ständig steigenden Preise für Fernwärme und Strom. Auch wurden in den vergangenen Jahren die Möbel des Internats erneuert.

Bei der Neukalkulation wurde zugrunde gelegt, dass sich ca. 60 Stammschüler und ca. 25 Blockschüler im Internat eingemietet haben. Die Miete wird aufgrund der Ferienzeiten lediglich für 11 Monate berechnet. Bei den Blockschülern wurde aufgrund der je Fachrichtung der Berufsausbildung unterschiedlichen Anwesenheiten bei der Kalkulation eine tatsächliche Mietzeit von ca. 13 Wochen unterstellt.

Um eine annähernd 100-prozentige Deckung der Sachausgaben zu erreichen, ist eine

Erhöhung des monatlichen Entgelts von 120 EUR auf 160 EUR erforderlich. Dadurch könnten jährlich im Bereich der Stammschüler Einnahmen in Höhe von 105.600 EUR und für die Blockschüler Mieteinnahmen in Höhe von 13.000 EUR erzielt werden.

Da die für das aktuelle Schuljahr bestehenden Mietverträge im Juli 2012 auslaufen, sollte die 2. Änderung der Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.08.2012 in Kraft treten. Dies würde für das Haushaltsjahr 2011 eine Mehreinnahme von ca. 10.000 EUR bedeuten.

Recherchen haben ergeben, dass im Studentenwohnheim der Arbeiterwohlfahrt in Eisenach ein Einzelzimmer von 7 m<sup>2</sup> monatlich 164,35 EUR inkl. Nebenkosten kostet und die Preisspanne bis 204,33 EUR geht.

Das Lehrlingswohnheim der Stadt Eisenach liegt mit 105 EUR/ Monat, 35 EUR/ Woche und 8 EUR/ Tag derzeit unter den Mietpreisen des Wartburgkreises, plant aber für 2012 ebenfalls eine Erhöhung. Bundesweit sind kaum möblierte Zimmer in Wohnheimen unter 200 EUR/ Monat zu finden.

Krebs  
Landrat

Anlage  
2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Internats Bad Salzungen